



Gemeinde Buchegg

Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstkommission

HÄCKSELDIENST

Der nächste Häckseldienst findet in der Woche 11 statt:

9. bis 13. März 2026

Bitte stellen Sie Ihren Baum- und Strauchschnitt am Montag, 9. März 2026 bis 08.00 Uhr gut zugänglich bereit. Der Unternehmer wird die Route selber einteilen und bis spätestens Freitag, 13. März 2026 bei Ihnen vorbeifahren und das Schnittgut häckseln.

Anmeldungen bitte bis Donnerstag, 5. März 2026 an die Gemeindeverwaltung.

- Geeignet ist frisches Schnittgut von Bäumen und Sträuchern, Durchmesser max. 18 cm.
- Schnittgut geordnet, gut sichtbar in Strassennähe deponieren.
- Das Häckselgut wird **nicht** mitgenommen.
- Bitte eventuell gewünschten Standort für das Häckselgut markieren.
Schnittgut nicht direkt an dieser Stelle deponieren.

Kosten

Gemäss Abfallreglement fallen folgende Kosten an:

- Grundpauschale inklusive 5 Minuten häckseln: CHF 20.00
- jede weitere Minute: CHF 3.00

Die Gemeinde stellt Rechnung.

Anmeldung an Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, 032 661 50 60

info@buchegg-so.ch



Anmeldung für den Häckseldienst vom 9. bis 13. März 2026

Name

Adresse, Dorf

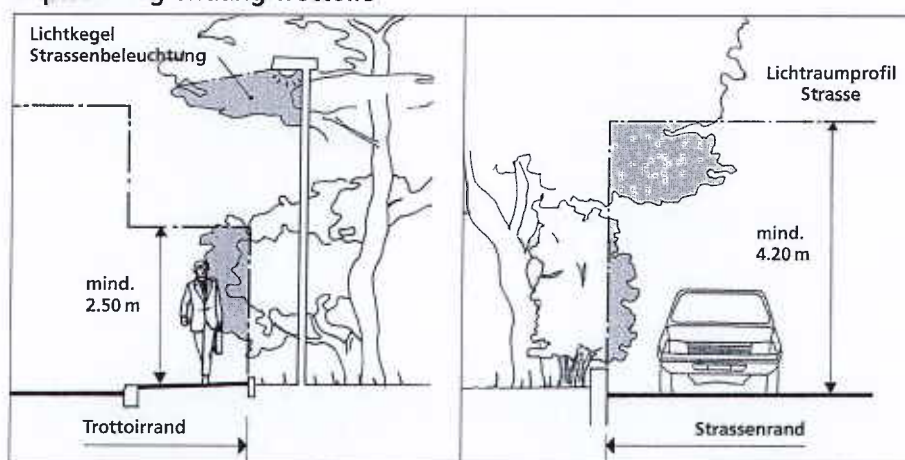
Abweichender Standort

Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Grünhecken entlang der öffentlichen Strassen und Trottoirs

Nach § 23 der kantonalen Verordnung über den Schutz des Strassenverkehrs dürfen die Sicherheit des Verkehrs, insbesondere die Sicht, die Verkehrssignale, die Beleuchtungsanlagen sowie die Strassentafeln nicht durch Bäume, Sträucher, Hecken und deren Äste beeinträchtigt werden. Dies gilt sinngemäss auch für die freie Zugänglichkeit von Hydranten.

Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert, alle Bäume, Sträucher und Hecken, deren Äste auf öffentlichen Grund hinausragen, gemäss den Abbildungen zurückzuschneiden.

Bepflanzung entlang Trottoirs



Diese Vorgaben sind das ganze Jahr einzuhalten und wenn notwendig mehrmals jährlich zu wiederholen.

Bitte nehmen Sie auf unsere einheimischen Vögel Rücksicht.

Wir bitten Sie, beim Rückschnitt unbedingt Rücksicht auf die einheimische Vogelwelt (Amsel, Girlitz, Fink, Mönchsgras- und Gartengrasmücke) zu nehmen. Ein Rückschnitt im falschen Moment kann diese vertreiben und im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Brutern führen.

Der Gehölzschnitt sollte deshalb ausserhalb der Brutzeit erfolgen, am besten im Winter (November bis spätestens März). Dann stört man Pflanzen und Tiere am wenigsten und das Astgerüst der Gehölze ist gut sichtbar, so dass man für den Schnitt die natürliche Wuchsform der Pflanzen am besten berücksichtigen kann.



Quelle und weitere Infos: Vogelwarte Sempach
<https://www.vogelwarte.ch/de/voegel/ratgeber/vogelfreundlicher-garten/schnitt-voel-straeuchern-und-hecken-in-siedlungen>